

Luzern, 11. Juni 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 87**

Nummer: P 87
Eröffnet: 30.10.2023 / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: 11.06.2024 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 655

Postulat Zehnder Ferdinand und Mit. über die Überprüfung der Kantonsratsentschädigungen

Das Postulat P 87 verlangt die Prüfung einer moderaten Erhöhung der Entschädigung des Kantonsparlaments, um damit einen positiven Anreiz und ein Zeichen der Anerkennung der geleisteten Arbeit zu setzen.

Die Entschädigungen der Mitglieder und Fraktionen des Kantonsrates sind im Kantonsratsbeschluss vom 25.9.2009 (letzte Revision vom 1.6.2023) [SRL Nr. 70](#) geregelt. Die letzte substantielle Anpassung ist somit 15 Jahre her. Der damalige Vorschlag (Botschaft [B 101](#)) umfasste Erhöhungen bei den Sitzungsgeldern, den Grund- und Zusatzentschädigungen wie auch bei den Fraktionsbeiträgen. Die Regierung ist in der damaligen Botschaft von einem durchschnittlichen Jahrespensum von rund 25 Stellenprozenten ausgegangen.

Konkret erhalten Mitglieder des Kantonsrates seit 2009 eine jährliche Grundentschädigung von 6000 Franken, wobei diese jährlich an die lineare Entwicklung der Löhne des Staatspersonals anzupassen ist. Seither gab es fünf generelle Lohnentwicklungen beim Staatspersonal (2010, 2012, 2019, 2023 und 2024). Seit dem 1. März 2024 beträgt die Grundentschädigung somit 6312 Franken. Die Sitzungsgelder sind seit 2009 konstant.

Entwicklungen seit 2009 und Entschädigungsvergleiche**• Entwicklung der Arbeitslast**

Eine Überprüfung der Entschädigung kann mit der Entwicklung der Arbeitsbelastung begründet werden. Die Entwicklung der parlamentarischen Arbeitslast lässt sich aus den Zahlen an Sachgeschäften, Sessionstagen oder den summierten Stunden der Kommissionssitzungen abschätzen. Es liegt in der Natur der Politik, dass diese Werte starken Schwankungen unterliegen. Insgesamt lässt sich diesbezüglich aus der Anzahl der Vorstösse und Botschaften sowie der durchgeführten Kommissionssitzungen im Vergleich zur letzten Anpassung im Jahr 2009 eine tendenzielle Zunahme feststellen.

Legislatur	Parlamentarische Vorstösse	Botschaften	Sessionstage	Kommissionssitzungen (in Stunden)
2003 bis 2007	904	185	(vor GEVER)	Daten erst ab 2013
2007 bis 2011	887	190		
2011 bis 2015	680	138	53	
2015 bis 2019	737	211	60	30 800
2019 bis 2023	1115	185	61	32 950
linearer Trend (pro Legislatur)	+27	+2	+4	+7%

Die Anzahl Sessionstage hat aufgrund der Sondersessionen zu Klima und Corona, sowie der Einführung zusätzlicher dritter Sessionstage (§ 32 [GOKR](#)) zugenommen. Neben deren Anzahl, hat sich seit der letzten Anpassung auch die Dauer der einzelnen Sessionstage verändert. So begann der erste Sessionstag vor der Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrates per 1. Juni 2015 erst um 10.00 Uhr und der Vormittag stand teilweise sogar für Fraktionsitzungen zur Verfügung. Der zweite Sessionstag endete jeweils bereits um 17.30 Uhr.

- **Zunahme der Komplexität**

Die zunehmende Verflechtung der Politikfelder mit Interdependenzen zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die steigende Regulierungsdichte oder der Umgang mit der Informationsflut machen die politische Arbeit anspruchsvoller. Die somit steigende Komplexität der Sachgeschäfte lässt sich zwar kaum mit Fakten belegen, fordert aber von den einzelnen Parlamentsmitgliedern breitere Kenntnisse und Kompetenzen. Diese Komplexität zeigt sich indes nur teilweise in den oben ausgeführten Zahlen, sondern «versteckt» sich in der persönlichen Arbeitsbelastung der Kantonsratsmitglieder ausserhalb der entschädigten Präsenz.

- **Vergleich mit anderen Kantonen**

Ebenso drängt sich ein Vergleich mit anderen Kantonsparlamenten auf. Zwar ist die Aufteilung in Grundentschädigungen, Präsenzzeit und Fraktionsbeiträge weit verbreitet, jedoch variieren die Anzahl Sitzungen und Sessionen sowie die weiteren Zulagen für Spesen, etc. stark und müssen entsprechend im Vergleich berücksichtigt werden.

	Grundentschädigung	Halbtages-sitzung (3,5 Std.)	Zusätze (für IT, etc.)	Total / Jahr	Fraktionspauschale	pro Sitz
SO	3000	130		8200	10 000	1500
ZG	0	222.45	Aktenstudium	10 000	2500	500
AG	4000	150	Referentenentschädigung	10 200	5714	1500
BL	4700	192.50	Repräsentationsentschädigungen	14 000	16 000	700
LU	6312	150	0	15 000	15 000	1000
SG	2000	400		15 740	30 200	3000
BE	0	230	5000	19 700	24 000	3500
ZH	12 600	231	8500	19 000	45 200	3150
BS	6000	200		21 664	10 000	500

Fazit

Die vorliegenden Überlegungen lassen den Schluss zu, dass eine moderate Erhöhung der Kantonsratsentschädigung im Vergleich zur letzten grundlegenden Anpassung im Jahr 2009 prüfenswert ist. Klar scheint uns, dass auch künftig die Entschädigung keine «Entlohnung nach Aufwand» sein kann. Der Milizcharakter und eine starke ehrenamtliche Komponente des Kantonsratsmandats sollen weiterhin gewahrt bleiben. Gleichzeitig soll aber weiterhin eine angemessene und aufwandgerechte Entschädigung für die die anspruchsvolle und für die Gesellschaft sehr wichtige Arbeit des Parlaments sichergestellt werden.

Eine Prüfung kann die Grundlagen für einen Entscheid zu einer allfälligen Erhöhung so weit wie möglich zusammentragen und die Folgen für das Budget aufzeigen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.